



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

63. Sitzung (öffentlich)

17. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Birgit Raddatz

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8446

Es werden gehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, c/o Städtetag NRW, Köln	Dr. Christian von Kraack	16/2946	5, 22, 24
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, c/o Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e.V., Münster	Heinz-Josef Kessmann Marita Haude Martin Künstler	16/2959	5, 22, 24
Landschaftsverband Rheinland, Köln	Lorenz Bahr Svenja Rabenstein	16/2950	6, 20, 21
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	Klaus-Heinrich Dreyer	16/2950	6, 19
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen, c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	Chantal Schalla Lucas Thieme Soufian Goudi Jean-Pierre Hecht Marcel Winkel (begleitet von Katharina Fournier)	16/2960, 16/2996	7
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal	Friedhelm Güthoff	16/2980	7, 18
Landeselternbeirat der Kindertagesstätten NRW, Wurselen	Marcel Preukschat Johannes Wingenfeld Susanne Moers	16/2963	7, 17
Bildungseinrichtung Löwenzahn e.V., Annette Breucker, Oberhausen	Dirk Rubin	-	8, 16

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Technische Universität Dortmund, Dortmund	Prof. Dr. Gaby Flößer	16/2975	8, 16, 26
Peter Gläsel Stiftung, Detmold	Stefan Wolf	16/2951 (Neudruck)	9, 14, 25
ver.di, Landesbezirk NRW, Düsseldorf	Sabine Uhlenkott Susanne Laue Manuela Werner	16/2937	9

Weitere Stellungnahmen	
Landesjugendring NRW	16/2972
Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Schimke	16/2997

Vorsitzende Margret Voßeler: Meine Damen und Herren! Es ist 14:00 Uhr. Ich eröffne die Sitzung und begrüße ganz herzlich die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörer und Zuhörerinnen, sehr herzlich die Sachverständigen, die der Einladung zu der heutigen Veranstaltung nachgekommen sind.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 16/1293 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Ich weise darauf hin, dass die heutige Anhörung mittels Livestream im Internet übertragen wird.

Jetzt rufe ich unseren einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8446

Der Gesetzentwurf ist vom Plenum in seiner 84. Sitzung am 30. April 2015 nach Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zur alleinigen Beratung überwiesen worden. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat sich mit dem Antrag mehrfach befasst und in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 25. Juni 2015 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich noch einmal sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich im Namen des Ausschusses bedanken. Überstücke der Stellungnahmen und des Tableaus finden Sie am Eingang ausgelegt.

Zum weiteren Ablauf gebe ich folgende Hinweise: Ich möchte den Sachverständigen nur bei Bedarf Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement von höchstens zwei Minuten geben. Gehen Sie dabei davon aus, dass die Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben. Im Anschluss werden wir zu den Fragen der Abgeordneten kommen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Vereinbarung im Kreis der Obleute, wonach in der ersten Fragerunde jede Fraktion einmal Gelegenheit haben soll, Fragen zu stellen. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich pro Fragerunde auf zwei bis drei Fragen zu beschränken. Nennen Sie bitte auch immer den Sachverständigen, an den Sie eine Frage richten.

Ich gehe davon aus, dass wir die Anhörung gegen 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr beenden können.

Ich würde jetzt mit den Statements beginnen. Wir beginnen mit dem Statement der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW. Herr Dr. von Kraack erhält das Wort.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Vorsitzende! Ich möchte mich wirklich ganz kurz fassen. Es ist auch ein gutes Zeichen des Respekts vor dem Parlament, darauf zu bauen, dass Sie die Stellungnahmen gelesen haben. Es ist eine große Zeit, die man Mitte Mai wahrscheinlich noch nicht absehen konnte, als man beschlossen hat, hierzu eine Anhörung durchzuführen.

Wir haben draußen nicht nur den Sturm des Tages, sondern auch mit einer Menge von Flüchtling umzugehen, die wir vorher nicht kannten. Wir haben da viel zu tun. Wir haben für Feldbetten statt 1,90 € jetzt 7,90 € pro Nacht zu zahlen. Wir zahlen für Helfer statt 8,50 € jetzt 25,00 €. Wir müssen auch die Kindertagesbetreuung der Flüchtlingskinder sicherstellen. Das sind jetzt unsere Hauptbeweggründe. Das ist eine Zeit, in der so ein Gesetzentwurf eher wie eine Orchidee anmutet und schon vor diesem Hintergrund das Risiko hat, nicht direkt aufgegriffen zu werden.

Aus kommunaler Sicht ist es auf jeden Fall ein falscher Zeitpunkt. Darüber hinaus glauben wir auch: Es ist eine falsche Richtung. Vielleicht werden wir das hier noch herausarbeiten. Ich habe die UN-Kinderrechtskonvention, die doch recht lang ist, in der Fassung des Bundesgesetzblattes gelesen, zu dem auch das Beitrittsgesetz nach Art. 59 erfolgte. Da findet sich zu den Mitbestimmungsrechten von Kindern in der Form, wie sie jetzt vorgeschlagen sind, nichts, sondern die Pflicht der Staaten. Die Staaten haben sich verpflichtet, die geeigneten Wege sicherzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Rechte der Kinder zum Tragen kommen. Das soll auch geschehen.

Das ist aus unserer Sicht die wesentliche Voraussetzung dafür, über eine heranführende Erziehung später die festen Persönlichkeiten heranzubilden, die notwendig ist, um demokratisches Alltagsleben zu pflegen, wie wir es auch hier im Parlament haben. Damit zu beginnen, bevor diese Fähigkeiten erworben wurden und diese Festigkeit da ist, birgt aus unserer Sicht das Risiko, dass das Ganze nach hinten losgeht und zu „driftenden“ Persönlichkeiten führt. – Das ist alles.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Frau Vorsitzende Voßeler! Sie haben unsere Stellungnahme gelesen, die im Grundsatz sagt, dass das Anliegen von uns durchaus gesehen wird, dass wir das Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt aber gut aufgehoben finden in den Veränderungen, die in der zweiten Reformstufe des KiBiz Praxis geworden sind. Wir nehmen wahr, dass sich die Träger und Einrichtungen daran beteiligen, das tatsächlich Praxis werden zu lassen.

Wir hielten es für absolut verkehrt, zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Anliegen eine erneute Reform des KiBiz durchzuführen. Wir meinen allerdings auch, dass viele der gemachten Vorschläge in eine Richtung führen, die in unseren Augen eher so etwas sind wie die konzeptionelle Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit, die nach unse-

rem Verständnis in die Trägerautonomie der Träger gehört. – Soweit die kurze Zusammenfassung.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit erhalten haben nicht nur zur Stellungnahme, sondern auch heute hier anwesend zu sein. Im Grunde können wir uns den Ausführungen der Vorredner anschließen.

Bereits im Bundeskinderschutzgesetz sind die Grundlagen gelegt, umgesetzt in § 13a Abs. 6 KiBiz, dass auch im Rahmen der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen die Interessen der Kinder Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund halten wir zu diesem Zeitpunkt eine Änderung des KiBiz nicht nur, weil es in die Trägerautonomie eingreift, aber nicht für notwendig. Vielerorts bestehen natürlich noch Unsicherheiten. Nicht selten erleben Kinder, dass Fachkräfte in solchen Situationen verschieden handeln und ihnen unterschiedlicher Entscheidungsfreiraum gewährt wird.

Insofern ist für uns entscheidend – das möchte ich aus der Vorlage hervorheben –, dass eine verbindlich gelebte Beteiligungskultur und die Etablierung von Beschwerdeverfahren nach Auffassung des Landesjugendamtes, der Landesjugendämter, in der gemeinsamen Stellungnahme nur gelingen kann, wenn die Struktur der Einrichtung einer Entwicklung der Haltung von Fachkräften erfolgt. An dieser Stelle haben die Landesjugendämter mit den entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen – die Maßnahmen sind im Einzelnen aufgeführt – schon sehr aktiv gearbeitet.

Ich möchte den Blickpunkt, wenn es um den Schwerpunkt der Partizipation geht, auf die Fortbildungsvereinbarung zum Kinderbildungsgesetz NRW lenken, um über die Förderung von Inhouse-Veranstaltungen hinaus die Prozesse zur Entwicklung von mehr Beteiligungskultur in der Praxis weiter zu unterstützen.

Zusammengefasst: Zu diesem Zeitpunkt sehen wir eine Änderung des KiBiz nicht als notwendig an.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Nur eine kurze Ergänzung. Der Gesetzentwurf greift ein ganz wichtiges Thema auf. Das steht hier in der Runde, wie ich denke, außer Streit.

Trotzdem schießt der Gesetzentwurf unseres Erachtens ein Stückchen über das Ziel hinaus, weil im Gesetz eine ausreichende Regelungsgrundlage enthalten ist und auch im Detail zu formalistisch an das Thema herangegangen wird. Es gibt andere wesentliche Voraussetzungen, um das Thema Partizipation in Kitas zu stärken. Darauf gehen wir vielleicht gleich im Detail noch ein.

Letzter Punkt am Rande: Ohne dass das gleich als Totschlagargument gewertet wird, hat das Thema ein bisschen mit dem Thema der Anhörung in der nächsten Woche zum Thema Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung zu tun.

Chantal Schalla (Kinder- und Jugendrat NRW): Ich habe schon ganz oft gehört, dass der Gesetzentwurf zu weit gehe. Von uns als Jugendorganisation, die sich für Partizipation einsetzt, hätte man eigentlich erwartet, dass wir etwas komplett anderes sagen und betonen, das sei super wichtig. Man müsse so weit wie möglich gehen.

Aber auch wir waren der Meinung, als wir uns damit beschäftigt haben – das erforderte für uns ein bisschen mehr Einarbeitungszeit als für einige andere, die hier sitzen –, es wirkt so, dass es irgendwann zu viel wird und zu kompliziert ist. In Zeiten, in denen Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten sowieso schon überlastet sind, stellen wir ein bisschen infrage, wie machbar das ist. – Das war unser Beitrag.

Friedhelm Güthoff (Deutscher Kinderschutzbund): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! In seiner Zielrichtung greift der Antrag ohne Zweifel ein wichtiges sozialpädagogisches und sozialpolitisches Thema auf.

Die Bedeutung des Themas Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung, wie auch immer wir es nennen wollen – von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergibt sich unseres Erachtens nicht aus einem rechtsnormativen Defizit, sondern eher aus einem Handlungsdefizit.

Daraus ergibt sich, dass wir hier abwarten müssen. Das wird auch darüber belegt, inwieweit die Evaluation des Bundeskinderschutzes – wir haben in § 45 nämlich eine Regelung – erste Erfolge oder auch Misserfolge zeigen wird. Warten wir also ab, welche Ergebnisse wir aus dieser Evaluation erwarten können.

Ein Blick auf die Praxis zeigt aber, dass wir große Unterschiede haben, was Beteiligung anbelangt. Es gibt es gut aufgestellte Einrichtungen und weniger gut aufgestellte Einrichtungen.

Die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarf hier auch einer weiteren Begleitung.

Zum Schluss möchte ich erstens sagen, die Bedeutung des Themas als Lernfeld für Kinder im Sinne einer Demokratie ist nicht gering zu schätzen: aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaftsordnung. Zweitens: Kinder können früh lernen, was es heißt, mitgenommen und nicht ausgegrenzt zu werden. Das heißt es eben auch. Das steckt in diesem Thema der Partizipation. Drittens: Für Kinder ist es ganz wichtig, das Gefühl zu bekommen, dass im Grunde miteinander und nicht gegeneinander gearbeitet wird. Auch das schafft man gut über ein Konzept der Partizipation, der Beteiligung. – Herzlichen Dank.

Marcel Preukschat (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten NRW): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Teilnehmer! Ich möchte mich im Namen des Landeselternbeirats, auch im Namen der Eltern und Kinder, die wir vertreten, bedanken, dass wir hier heute in dem Rahmen und speziell zu dem Thema angehört werden.

Ich möchte nicht zu viel aus der Stellungnahme wiederholen. Grundsätzlich begrüßen wir als Landeselternbeirat alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Bil-

derung und Erziehung in den Kindertagesstätten führen. Dazu gehört auch das Erlernen der Basisfunktionen der Demokratie, der Partizipation in der Kindertagesstätte.

Wir sind der Meinung, wie es unserer Stellungnahme zu entnehmen ist, dass die Punkte, die im KiBiz entscheidend sind – § 13a wurde hier schon erwähnt –, erst einmal ausreichend sind. Wir befürchten, dass eine gesetzliche Bestimmung in der Richtung Maßnahmen von Trägern, die schon ein konkretes Konzept haben, das sich bewährt hat, beeinflusst oder dass die individuellen Ansprüche der Kinder und Eltern in den verschiedenen Kommunen und Einrichtungen vielleicht zu strikt gefordert werden. – Ich möchte an der Stelle erst einmal schließen und freue mich auf die weitere Anhörung.

Dirk Rubin (Bildungseinrichtung Löwenzahn e.V.): Ich komme eher aus der Praxis, nicht so sehr aus dem Überbau. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben mehrere Einrichtungen, die sich mit dem Thema Partizipation inhaltlich durchaus sehr variantenreich und erfolgreich beschäftigt haben.

Aber auch ich kann mich den anderen Rednerinnen und Rednern nur anschließen. Eine gesetzliche Regelung in dem Bereich ist völlig überzogen. Man muss die Vielfalt darin erhalten. Wir haben einen Dreiklang zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften. Je nach Standort ist das sehr unterschiedlich, was in den Bereichen möglich ist oder nicht möglich ist oder wie sich das nach und nach mit der Zeit entwickeln kann. Diesen Freiraum brauchen wir.

Wichtig ist, dass die Aufgabe von den Wohlfahrtsverbänden und von den Fachberatern mit wahrgenommen wird, weil wir eine permanente Öffnung und Weiterbildung zu dem Thema brauchen.

Ich glaube, dass es eher ein Thema der Erwachsenen als der Kinder ist. Die Kinder erlebe ich durchaus als sehr kreativ und sehr dem Thema annehmend. Wenn ich parallel dazu die Oberbürgermeisterwahl in Oberhausen sehe, wo es teilweise eine Wahlbeteiligung von 16 % oder 19 % in einem Wahlbezirk gab, frage ich mich manchmal, wer so eine Partizipationsbetreuung oder -beratung eher nötig hat: die Kinder oder die Erwachsenen; ich glaube manchmal, eher die Erwachsenen.

Prof. Dr. Gaby Flößer (Technische Universität Dortmund): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich möchte mich auch nicht wiederholen. Ich begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich. Ich finde vor allem, dass die Diagnose stimmt: 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention und so viel ist nicht passiert. Das, was wir entwickelt haben, sind stellvertretende Beteiligungsmodelle. Eltern, die in der Pflicht sind, stehen alle im KiBiz ordentlich „aufsortiert“. Was wir nicht entwickelt haben, sind Beteiligungsmodelle mit Kindern.

Wenn ich den Gesetzentwurf lese, stelle ich fest: Er ist von seiner Stoßrichtung her so, dass jetzt die Praxis zum Jagen getragen werden soll. Dafür braucht man Anreize. Inwieweit das gesetzlich vorgegeben werden kann, weiß ich nicht genau.

Was ich zumindest aber nicht glaube, ist, dass es kostenneutral funktionieren kann. Dafür braucht man eine andere Ausstattung, denn es muss an den Haltungen der

Erzieherinnen und Erzieher sowie an den Haltungen der Fachkräfte und auch der Eltern gearbeitet werden. Der Dreiklang ist eben schon beschworen worden. Nur wenn alle drei Parteien miteinander in Beteiligungsmodellen zusammenkommen, kann das gelingen.

Daher fände ich eine gesetzliche Regelung nicht so schlecht, wenn sie die entsprechenden Anreize bieten würde, die Praxis tatsächlich dahin zu bringen, wohin man sie bringen will. – Danke schön.

Stefan Wolf (Peter Gläsel Stiftung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, als jemand aus der Praxis, als Träger einer in dieser Sache der Partizipation vorbildlichen Einrichtung im Land hier sprechen zu dürfen.

Wir haben kein Regelungsdefizit, sondern wir haben ein Verständnisdefizit, was sich auf den Begriff der Partizipation richtet. Darunter wird sehr viel Unterschiedliches verstanden, was wieder den Variantenreichtum in der Praxis abbildet.

Ich glaube, dass man nicht gesetzlich regeln kann, was darunter zu verstehen ist. Ich möchte aber deutlich machen, dass uns nicht ausreichen würde, Demokratieerziehung als das Proprium und die Hauptsache von Partizipation zu verstehen. Es geht darum, umfassende Beteiligung von Kindern zu gewährleisten, die mit den Kindern entsprechend festgelegt werden muss und viele Freiräume ermöglichen soll.

Als Träger einer jetzt gerade neu gegründeten Grundschule sehe ich es so, dass Partizipation mit Lernen als solchem verbunden werden sollte und viele Möglichkeiten bietet, Entwicklungsschritte für Kinder leichter gehen zu lassen.

Ich würde mich freuen, wenn man ohnehin das KiBiz überarbeitet, der Frage nachginge, ob eine verbindliche Formulierung einer „Kindertageseinrichtungs-Verfassung“ nicht ein guter Weg sein könnte.

Ich sage das aus zwei Gründen: Natürlich sind die individuellen Voraussetzungen der Kindertageseinrichtungen immer zu berücksichtigen. Da gibt es sehr unterschiedliche Möglichkeiten, was die Ressourcen und die Umfelder betrifft. Meines Erachtens wirkt Partizipation, muss aber immer individuell formuliert werden. Ich würde mir wünschen, dass es doch etwas verbindlicher wird, als es bislang gehandhabt wird. Daher glaube ich: Im Ansatz ist etwas Richtiges gemeint. Es gibt aber derzeit keine Möglichkeit, das durch einen Gesetzentwurf zu regeln. – Vielen Dank.

Susanne Laue (ver.di, Landesbezirk NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Anwesende! Grundsätzlich begrüßt ver.di das Anliegen, Kindern das Recht auf Mitbestimmung in Kitas einzuräumen. Dies gehört zum Erlernen und Erleben von Demokratie dazu. In den Konzeptionen sind Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren festgeschrieben. Diese werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auch umgesetzt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird das Recht auf Mitbestimmung in § 13d konkretisiert und weitergehend in § 13e der Vorschlag für ein formalisiertes Verfahren zur Umsetzung gemacht.

Weitere Dokumentationen und Evaluationen sowie weitere inhaltliche Anforderungen sind aber ohne entsprechende personelle Ausstattung so nicht umzusetzen. Bereits jetzt können viele Arbeiten nicht mehr in der nötigen Qualität erledigt werden. Die Rahmenbedingungen im aktuellen KiBiz gehen nicht einher mit den ständig steigenden Anforderungen und Aufgabenstellungen in Tageseinrichtungen für Kinder. Wir teilen daher nicht die Auffassung, dass die Realisierung des Gesetzentwurfs keine Kosten verursacht. – Danke schön.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank, Frau Laue. – Jetzt können wir in die Fragerunde eintreten. Wer hat eine Frage an wen? – Herr Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Frau Vorsitzende! Zuerst möchte ich mich im Namen der Piraten-Fraktion bei allen Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen bedanken und auch dafür, dass Sie heute hier erschienen sind, um uns Rede und Antwort zu stehen.

Ich habe einige direkte Fragen. Die ersten Fragen gehen an Herrn Stefan Wolf von der Peter Gläsel Stiftung. Sie schreiben in Abschnitt 3, Absatz e):

„Ressourcen spielen eine Rolle, sind aber nicht ausschlaggebend für die Möglichkeit der Umsetzung eines partizipativen Ansatzes.“

Könnten Sie uns einmal ausführen, warum Sie die Ressourcen als nicht so ausschlaggebend sehen und wie Sie zu dieser Meinung kommen?

Sie hatten in Ihrer mündlichen Stellungnahme vorgeschlagen – dasselbe steht auch in Abschnitt 3. Absatz a) –, eine verpflichtende Kita-Verfassung in das Gesetz einzuführen. Einfach nur das Wort Kita-Verfassung in das Gesetz hineinzuschreiben, ist unter Umständen ein bisschen wenig. Man müsste schon hineinschreiben, was man von einer Kita-Verfassung erwartet.

Ich möchte Sie fragen: Wo weichen unsere Vorstellungen von dem ab, was Sie unter einer Kita-Verfassung verstehen? Wir haben übrigens bewusst auf das Wort Verfassung verzichtet und haben es nur Konzept genannt, um nicht zu weit einzuschränken. Welche Anforderungen haben Sie an eine solche Kita-Verfassung? Welche Vorstellungen haben Sie davon, was in eine solche Kita-Verfassung aufgenommen werden soll?

Die nächste Frage richtet sich an die Landschaftsverbände. Gerade Ihre Stellungnahme habe ich mit sehr viel Aufmerksamkeit gelesen, auch mehrmals gelesen. Wenn ich mir Ihre Konzepte durchlesen, die Sie hier vorschlagen, die benötigt werden oder die Sie Kindertageseinrichtungen vorschlagen, wie sie vorzugehen haben, finde ich sehr wenig Abweichendes zu unserem Antrag. Es geht teilweise sogar noch weiter. Deswegen möchte ich die Frage so stellen: Wenn dieses Gesetz jetzt beschlossen werden würde, sähen Sie eine Einschränkung bei den derzeitigen Konzepten, die Sie vertreten bzw. den Kindertagesstätten nahelegen?

Die nächste Frage geht allgemein an alle, die sich berufen fühlen. In mehreren Stellungnahmen wird ganz stark – ich habe das leider nicht im Einzelnen herausge-

sucht – die Dokumentation kritisiert und angemahnt, nicht noch mehr Dokumentations- und Evaluationspflichten für die Angestellten in den Kindertagesstätten einzuführen.

Ich möchte kurz auf zwei Aspekte hinweisen. Die Art und der Umfang der Dokumentation – das steht ganz klar in den Regelungen – werden von der Kindertagesstätte selber festgelegt. Es ist keine Dokumentation nach außen. Es ist ausschließlich eine Dokumentation nach innen, die das Recht der Kinder sichern soll, diese Sachen nachvollziehen zu können. Sie soll auch kindgerecht sein.

Ich möchte die anwesenden Sachverständigen, die die Dokumentationspflicht kritisiert haben, fragen, ob Sie unter diesem Gesichtspunkt Ihre Kritik an der Dokumentation aufrechterhalten. – Das war es erst einmal. Vielen Dank.

Walter Kern (CDU): Frau Vorsitzende! Besten Dank an alle für die schriftlichen Stellungnahmen. Sie waren sehr interessant.

Ich möchte aus der geschichtlichen Perspektive heraus darauf hinweisen, dass wir in der 14. Legislaturperiode mit sechs Kindergärten in Nordrhein-Westfalen das Partizipationsmodell geübt haben. Gerade die Peter Gläsel Stiftung war mit zwei Einrichtungen in Lippe an der Spitze. Deswegen interessiert mich insbesondere die Stellungnahme von Herrn Wolf. Darüber hinaus haben wir in dieser Legislaturperiode bereits einen Antrag dazu gestellt, der leider abschlägig beschieden worden ist.

Hier ist deutlich gesagt worden, dass die Stoßrichtung richtig sei, aus verschiedenen Gründen aber nicht der Zeitpunkt. Das nehme ich heute schon mit.

Ich möchte an Herrn Wolf drei kurze Fragen stellen: Wie erreichen wir unter den heutigen Rahmenbedingungen schneller eine Verbreitung dieses wichtigen Partizipationsmodells? Denn es geht nicht nur um Demokratie, sondern auch um Persönlichkeitsentwicklung, die in der non-formalen Bildung das Selbstbewusstsein der Kinder stärkt, was wir deutlich sehen müssen.

Zum Geld ist schon etwas gesagt worden. Können Sie sich vorstellen, dass wir unabhängig von der gesetzlichen Norm, die gegeben ist, mehr noch in die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in diesem wichtigen Bereich investieren?

Ich habe eine Frage an Frau Prof. Dr. Flößer von der Technischen Universität Dortmund. Wie können wir aus Ihrer Sicht die bestehenden Einrichtungen mehr dazu bewegen, das, was gesetzlich normiert ist, bereits heute in die Tat umzusetzen?

An den Landeselternbeirat – und wer sich noch dazu äußern will; vielleicht auch noch einmal Herr Wolf – habe ich eine Frage zur Erziehungspartnerschaft. Welche Rolle spielt die Erziehungspartnerschaft, um Partizipation deutlicher voranzubringen? Das betrifft auch die Rolle der Eltern.

Eine ziemlich spannende Frage ist aus der Stellungnahme von LVR und LWL abzuleiten. Auf der ersten Seite steht:

„Mit dem im Jahr 2012 verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetz wurde das Recht von Kindern auf Partizipation gestärkt. Voraussetzung für die

Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche betreut werden, ist nun, dass 'zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.' „

Mir drängt sich die Frage auf: Wenn das 2012 normiert ist, was ist eigentlich mit den Tageseinrichtungen, die bereits vorher existiert haben? Müssen wir hier nicht auch deutlicher in der Fortbildung darauf hinweisen oder kann man sogar eine Betriebserlaubnis entziehen, wenn das nicht erfolgt? Mich interessiert das politisch, vielleicht nicht heute bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes. Aber wir wollen in dem Thema weiterkommen.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Auch von unserer Seite der grünen Fraktion herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und für Ihre mündlichen Beiträge.

Einige von Ihnen, insbesondere der Kinderschutzbund und die Freie Wohlfahrtspflege haben darauf hingewiesen, dass Beteiligung ein Teil der Realisierung von Kinderrechten ist und dass es untrennbar mit Kinderrechten verbunden ist. Könnten Sie das noch einmal ausführen?

Wie kann unmittelbare Beteiligung in den Einrichtungen aussehen? Viele von Ihnen haben gesagt, es gebe nicht den einen Königsweg oder das Konzept, das über alle Einrichtungen hinweg eingeführt werden könnte. Wir brauchen Vielfalt und angemessene Formen, die je spezifisch sind. Wir brauchen Qualitätskriterien. Können Sie beschreiben, wie solche Qualitätskriterien aussehen? An welcher Stelle müssten sie entwickelt und nachgehalten werden? Ist das aufseiten des Trägers, der Heimaufsicht oder wer auch immer?

Die Frage lautet: Wie bekommen wir das, was als Anspruch formuliert ist und zum Teil auch in den Konzepten vorhanden ist, in der Praxis wirklich umgesetzt?

Das verweist auf eine weitere Frage. Wir wissen, Papier ist geduldig. Wir können viele schöne Dinge aufschreiben, die sich sogar bis ins Konzept der Einrichtung niederschlagen. Letztlich geht es – das haben Sie als Landschaftsverbände, aber auch andere hervorgehoben – um die Haltung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das in der täglichen Arbeit jeden Tag wieder neu umsetzen sollen.

Die Frage lautet: Wie kommen wir da weiter? Fortbildung ist ein Aspekt. Wir sollten darüber sprechen, wie tatsächlich sichergestellt werden kann, dass sich etwas in der unmittelbaren Haltung der pädagogischen Fachkräfte niederschlägt. Die Frage geht an den Kinderschutzbund, an die Freie Wohlfahrtspflege, an den LVR, LWL, aber auch andere, die Ideen zu den Aspekten haben.

Eine konkrete Frage habe ich noch an den Landeselternbeirat. Sie haben sich ganz konkret dagegen ausgesprochen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. Sie haben beschrieben, was auch mit den von mir angesprochenen Dimensionen zusammenhängt, dass es darum geht, solche Qualitäten über Fortbildungsmaßnahmen und so weiter einzuführen. Mich interessiert eine Ausführung zu dem Komplex.

Marcel Hafke (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe zwei kurze Fragen. Eine Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Flößer. Sie hatten in Ihren Ausführungen von Anreizsystemen gesprochen, die man schaffen könnte. Könnten Sie skizzieren, wie so etwas aussehen könnte? Wenn eine finanzielle Beteiligung erforderlich wäre, über welches Volumen müsste man da sprechen? Könnten Sie ausführen, wie die Ideen dazu aussehen. Das kann auch für unsere alltägliche Arbeit wichtig sein.

Herr Wolf hat davon gesprochen, dass Ressourcenfragen nicht so wichtig seien, weil die Erzieherinnen und Erzieher nicht mehr so stark belastet werden, weil Kinder, wenn ich das richtig verstanden habe, eigenverantwortlicher wären. Können Sie dazu etwas sagen? Die Frage richtet sich auch an die anderen. Das interessiert mich, weil ich davon ausgehe, dass es genau anders herum ist: Die Belastung in den Kitas ist gestiegen. Wenn man Partizipation einführen will, würde das für die Erzieherinnen und Erzieher in Teilen zusätzliche Belastung organisatorischer und finanzieller Art bedeuten. Können die anderen Gäste eine Ausführung dazu machen, wie sie das einschätzen würden? Das würde mich interessieren. – Vielen Dank.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Frau Vorsitzende! Vielen Dank an die Sachverständigen. Vorab möchte ich sagen: Ich habe jetzt keinen Sachverständigen gehört, der sich gewünscht hätte, dass dieser Gesetzentwurf so verabschiedet wird. Falls ich mich verhört haben sollte, müsste sich die Person noch einmal melden.

Konkret habe ich an Herrn Wolf, an Herrn Rubin und an die beiden Landschaftsverbände zwei Fragen. Erstens: Es ist schon jetzt gesetzlich festgehalten, dass die Einrichtungen ein Konzept zur Partizipation erarbeiten müssen. Können Sie eine Einschätzung abgeben, wie viele Einrichtungen das nicht gemacht haben und nicht auf Grundlage des KiBiz arbeiten, damit man abschätzen kann, wie groß die Problemlage in dem Fall ist?

Zweitens: Wenn die Einrichtungen das noch nicht gemacht haben oder noch Defizite vorhanden sind – davon kann man vielleicht ausgehen, denn es ist öfter das Stichwort Fortbildung mit dem Tenor gefallen, wir brauchen mehr Geld für Fortbildungsmöglichkeiten –, interessiert mich: Haben wir schon die geeigneten Mittel und Wege, wie sich die Einrichtungen fortbilden können, oder müssten noch andere Ideen und Konzepte erarbeitet werden?

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Dr. Maelzer. – Da jetzt doch alle Sachverständigen angesprochen wurden – oder wer sich zu antworten berufen fühlt, wie zu Anfang gesagt wurde, solle es tun –, beginne ich in umgekehrter Reihenfolge mit Frau Laue. – Nicht?

(Susanne Laue [ver.di, Landesverband NRW]: Ich möchte nicht antworten!)

Okay. – Dann erhält für die Peter Gläsel Stiftung Herr Wolf das Wort.

Stefan Wolf (Peter-Gläsel-Stiftung): Es wurden eine Reihe von Fragen gestellt. Zunächst möchte ich den Eindruck bestätigen, jedenfalls was mich betrifft, dass ich nicht eine Gesetzesänderung beabsichtigen würde.

Ich gehe auf die Frage nach den Ressourcen ein, die mir mehrfach gestellt wurde. Das, was ich ausdrücken wollte, ist, dass es in erster Linie – das wurde schon gesagt – eine Handlungsfrage ist. Sie ist insoweit ressourcenunabhängig, als man sich fragen muss, wie man eine Augenhöhe mit Kindern erreicht und wie man konkret jeden Tag Kinder in der Kindertageseinrichtung an den Dingen beteiligt, die für sie relevant und wichtig sind.

Dies umzusetzen, wurde zwar anfänglich begonnen, aber es krankt ein wenig daran, dass man unter diesem Begriff der Partizipation alles und nichts verstehen kann. Es käme sehr darauf an, welchen Grad von Mitbestimmung bzw. Selbstbestimmung wir in Kindertageseinrichtungen erreichen wollen. Das korrespondiert oft damit, dass man Kinder unterschätzt und ihnen nicht zutraut, ihre eigenen Prozesse eigenständig regeln zu können.

Ein Zugang wäre in Kindertageseinrichtungen sicherlich schon gefunden, wenn formale Strukturen der Mitbestimmung etabliert worden wären, also Gruppenkonferenzen, ein Kita-Parlament und Delegierte gewählt werden würden. Ich sage aber deutlich: Dies ist eine Hilfskonstruktion für Erwachsene, um zu verstehen, dass Kinder diese Prozesse sehr eigenständig regeln können.

Warum würde ich mir eine Verfassung wünschen? Weil ich finde, dass eine Verfassung ausdrückt, dass die Bedeutung dieses Themas nicht unter ferner liefen gesehen werden kann, sondern eine Voraussetzung und Grundlage jedweder Kindergartenpädagogik wäre. Das aber ist meine persönliche Einschätzung, weil wir unsere Einrichtung nach diesem Konzept sehr zielgerichtet und sehr konsequent umsetzen.

Inwieweit unterscheidet sich das von Ihrem Beteiligungskonzept, das Sie in § 13e in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben? Sie bräuchten Ausführungsbestimmungen, wie einzelne Punkte, die dort benannt sind, zu verstehen sind, damit sie nachvollziehbar sind.

Was heißt Dokumentation? Wir halten unsere formalen Beschlüsse in Piktogrammen und in schriftlichen Protokollen fest. Wenn das gemeint sein soll, könnten wir uns darauf sicherlich verständigen. Ich möchte aber auch deutlich machen, dass die Voraussetzungen für solche konzeptionellen Fragen sehr einrichtungsspezifisch sind und nur aufgestellt werden können, wenn Erwachsene und Kinder an dem Prozess der Erstellung beteiligt sind. Einzelne Überschriften zu setzen, ohne dass das möglicherweise eine Relevanz in der Einrichtung hat oder nur formal ein Punkt abgearbeitet worden wäre und dem Genüge getan würde, kann ich hier nicht erkennen. Ich würde auch sagen, dass man diese Freiheit den Einrichtungen überlassen muss.

Es ist mehrfach auf die Frage nach Fortbildungen hingewiesen worden. Ja, ich glaube, dass das die Voraussetzung ist, um ein Bewusstsein in Einrichtungen zu schaffen. Ich sage aber auch: Natürlich ist die Ressourcenfrage, also Personalressource, ohnehin immer wichtig für die Qualität der Pädagogik. Ich koppele das jetzt einmal ab.

Um dort weiterzukommen, wäre es schon wichtig, dass ganze Teams an Fortbildungen teilnehmen können. Ich glaube, dass das primär die Aufgabe von Trägerorganisationen ist, dafür zu sorgen, dass diese Teamfortbildungen stattfinden können. Es gibt meiner Meinung nach zu wenig Ausbilder in diesem Bereich. Ich beziehe mich auf Verfahren, die im Rahmen von Modellprojekten vom Institut für Partizipation und Bildung in Schleswig-Holstein entwickelt worden sind. Da gibt es inzwischen zwar einen ganzen Kreis von Trainern. Ich glaube aber, dass das nicht ausreichen würde, um flächendeckend in die Tiefe gehen zu können.

Deswegen würde ich einen Gedanken einbringen, der damals schon aufgegriffen und eine Zeit lang gelebt wurde. Zum einen bedarf es eines Handlungsleitfadens aus der Praxis, der weniger als Vorschrift verstanden wird, sondern als Anregung. Zum anderen bedarf es eines Netzwerks von Kindertageseinrichtungen, die sich in diesem Bereich als vorbildlich sehen, damit ein Austausch stattfinden kann, und denjenigen, die ein vertieftes Interesse daran haben, sich gegenseitig besuchen und sich motivieren, da einzusteigen.

Ob die geeigneten Mittel zur Verfügung stehen, vermag ich nicht zu sagen. Fortbildungen in diesem Bereich kosten ungefähr zweieinhalb Tausend Euro. Es braucht vielmehr eine Bereitschaft, diesen Weg tatsächlich gehen zu wollen. Man muss ihn verabreden.

Der letzte Punkt, den ich mir hier aufgeschrieben habe, ist die Erziehungspartnerschaft. Das ist das grundlegende Thema. Wir schließen natürlich keinen Betreuungsvertrag, um nicht die Erziehungspartnerschaft auch deutlich herausgehoben verankert zu sehen. Es ist sehr wichtig, wenn man einen solchen Schritt geht, die Eltern in diese Konzeption hineinzunehmen, weil das Auswirkungen auf den Umgang zwischen Kindern und Eltern zu Hause hat.

Man kann nicht davon ausgehen, dass Kinder in der Kindertageseinrichtung mitbestimmen. Sie können zwar Systeme unterscheiden. Eine Vierjährige hat in einer Untersuchung der Universität Hamburg – eine Evaluation, die wir haben anstellen lassen – sagen können: In der Kita bestimme ich. Zu Hause bestimmt Mama.

Dennoch ist es so, dass Kinder ihre Rechte, die ihnen gewährt worden sind, zu Hause und anderswo einfordern, auch im schulischen Bereich. Deswegen ist Partizipation ein Trojaner, der, einmal in eine Bildungseinrichtung hineingerollt, nicht wieder weggeht, denn gewährte Rechte zu entziehen, bedeutet, alle zu frustrieren, die damit zu tun haben. Daher wären sogenannte Eltern-Schulen vielleicht eine sinnvolle Möglichkeit einzubeziehen, wie weit Partizipation geht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dies etwas strukturierter landauf, landab gehandhabt werden würde, dass man über pädagogische Fragen und nicht so sehr mit Eltern immer nur über organisatorischen Fragen spricht. – Danke.

Prof. Dr. Gaby Flößer (Technische Universität Dortmund): Ich kann mich vielem von dem, was mein Vorredner gesagt hat, anschließen.

Mir ist jedoch wichtig, ein wenig Wasser in den Wein zu gießen. Ich bin nicht grundsätzlich skeptisch gegenüber Fortbildungen. Ich glaube aber, dass Partizipation und

Beteiligung nicht eine Frage des Wissens sind und formale Wissensaneignung nicht das Zentrale ist, sondern dass das gelebt und erprobt werden muss. Das war der Hinweis darauf: Wenn man Geld in die Hand nehmen will, muss man Modellprojekte anregen, die man öffentlich so präsentieren muss, dass Sie hinterher mit Stolz und Würde da herausgehen.

Wir gehen einen anderen Weg. Wir versuchen das über die Ausbildungsstätten gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen. Die Berufskollegs, die Fachschulen für die Erzieherinnen und Erzieher, die Universitäten, die wiederum die Lehrerinnen und Lehrer für die Berufskollegs stellen, plus die Kindertageseinrichtungen gemeinsam stellen ein erweitertes Team dar und versuchen, solche Modelle zu etablieren. Das ist verhältnismäßig kostengünstig, weil es in die Lehrpläne der Universitäten und Berufskollegs sowieso mit einbezogen ist.

Das Problem ist doch, dass in den Berufskollegs Partizipation nicht gelehrt wird. Zeigen Sie mir einmal die Schule, in der Partizipation gelebt wird. Da kommen Erzieherinnen und Erzieher aus der Ausbildung heraus, die selber nie solche Erfahrungen gemacht haben, und sollen jetzt aber in den Kitas mit den Kindern irgendetwas machen. Das klappt so nicht. Das klappt auch nicht, indem man ihnen erklärt, warum es besonders wichtig ist, beteiligt zu werden. Sie selber müssen erfahren, was der Mehrwert ist, wenn man es denn tatsächlich tut.

Das geht meines Erachtens nur durch ganz praktische und konkrete Modellprojekte. Dafür bedarf es aber der Koordination. Dafür muss auch ein bisschen Geld in die Hand genommen werden. Zu sagen, wie viel das sein mag, da bin ich überfordert.

Dirk Rubin (Bildungseinrichtung Löwenzahn e.V.): Ich würde gern darauf antworten. Vorhin sind zwei Begriffe herumgeistert. Das war die Frage nach den Ressourcen. Ich habe gesagt, ich komme aus der Praxis. Ich brauche das Geld weder, um die Fortbildung zu bezahlen, noch brauche ich das Geld für die Arbeit vor Ort. Das spielt bei der Partizipation keine Rolle. Das kann ich leisten.

Wofür ich das Geld brauche? Ich brauche es für die Fortbildung nicht im Sinne einer Fortbildungsveranstaltung, die Wissen vermittelt, sondern für eine Fortbildungsveranstaltung, die den Kolleginnen und Kollegen den Rahmen zu reflektieren gibt. Ich halte das in der Situation für ganz wichtig.

Wir haben in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben bekommen. Die Betreuungszeiten von den Kindertageseinrichtungen sind länger geworden. Wir haben das Thema Inklusion. Wir haben Sprachförderung. Wir haben die Kinder unter drei Jahren als neue und große Aufgabe bekommen. Wir haben ganz viel Familienberatung zu leisten.

Das alles fließt in die normale Situation des Kindergartenalltags mit ein. Ich habe überhaupt keine Zeit, Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bereich herauszunehmen und ihnen die Zeit zu geben, darüber zu reflektieren, nicht nur die neuen Aufgaben zu bewältigen, sondern auch darüber zu reflektieren, was ich da eigentlich tue. Wenn ich die Kolleginnen und Kollegen fragen würde, würden sie alle sagen: Wir arbeiten zum Wohl des Kindes, was immer das auch bedeutet.

Immer da, wo ich erlebt habe, dass die Zeit genommen worden ist, zum Beispiel in Modelleinrichtungen oder durch Modellzeiten, ist es durchaus gelungen, diesen Trojaner, wie Herr Wolf richtig gesagt hat, inszenieren zu können. Der hat sich dann bewegt. Der bewegt sich dann automatisch weiter. Dafür aber brauchen wir diese Zeit als Fortbildungszeit, die verbindlich im KiBiz festgeschrieben sein muss, um den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit reflektieren zu können.

Marcel Preukschat (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten NRW): Ich würde das Wort speziell zu den Fragen Dokumentation, Partizipation und Fortbildung an Herrn Knocke vom Landeselternbeirat weitergeben, der sich dazu äußern möchte.

Vorsitzende Margret Voßeler: Gern. Herr Knocke, Sie haben das Wort.

Ralf Knocke (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten NRW): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, was nach der letzten Gesetzesänderung bezüglich Dokumentation auf die einzelnen Einrichtungen zugekommen ist. Das war auf jeden Fall eine Mehrbelastung, die zulasten der Kinder geht. Ich besuche regelmäßig in Siegen, wo ich wohne, Einrichtungen, in denen man das in den Gesprächen mit den Erzieherinnen und Erziehern hautnah erleben kann.

Dokumentation ist auf jeden Fall wichtig. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Genauso sind Fort- und Weiterbildung wichtig. Da schließt sich eigentlich der Teufelskreis.

Wir vom Landeselternbeirat streiten schon sehr lange dafür, dass es hier eine qualitative Verbesserung geben muss, genauso wie die Gewerkschaften sowohl ver.di als auch GEW das einfordern. Natürlich muss auch der Kind-Erzieher-Schlüssel verbessert werden. Wenn keine grundlegende Veränderung kommt, können wir uns über Dokumentation, Erziehungspartnerschaft, Fort- und Weiterbildung oder Partizipation unterhalten, aber wir können das gar nicht erreichen, weil es immer zulasten des Kindes gehen wird.

Ich bin der Meinung und ich streite schon seit den 80er Jahren dafür – ich habe schon in einem anderen Bundesland solche Sachen gemacht –, dass wir jetzt daran arbeiten sollten, zu einer qualitativen Verbesserung zu kommen und endlich auch den Kind- Erzieher-Schlüssel zu verändern. – Danke.

Friedhelm Güthoff (Deutscher Kinderschutzbund): Ich habe gerade überlegt, wie lange ich etwas zu der UN-Kinderrechtskonvention sagen soll. Ich erspare mir jetzt weitere Ausführungen. Einige Punkte sind aber doch von Bedeutung.

Erster Punkt: Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention gibt ganz klar vor, die Kinder sind zu beteiligen, zu hören und entsprechend ihres Alters bei der Planung einzubeziehen. Da haben wir eine ganz klare Vorgabe. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention sollte für uns auch leitend sein.

Daneben haben wir für meine Begriffe eine Fülle von gesetzlichen Regelungen auf nationaler Ebene. Ich erinnere nur an § 8 SGB VIII. § 45 habe ich schon erwähnt. Wir

haben eingebunden in eine völkerrechtliche Vereinbarung nationale Rechte, die genau die Beteiligung vorsehen. Das zum Thema Kinderrechte. Ich kann gern noch mehr dazu ausführen. Aber ich glaube, Sie sind im Thema.

Zweiter Punkt: Wer ist eigentlich bei dem Thema gefordert? Ich glaube, da sind ganz viele gefordert. Das Thema der Partizipation/Beteiligung ist nur im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft zu bewerkstelligen. Wer ist gefordert? Ganz konkret: Es ist zum einen der Träger gefordert. Der Träger muss eine Konzeption vorlegen und schlüssig deutlich machen, wie er die Beteiligung von Kindern ermöglichen will. Das haben wir in § 45 so formuliert.

Zum anderen sind auch die Landschaftsverbände, festgezurret in § 8b, gefordert, entsprechende Beratungsangebote zu formulieren. Es sind die Eltern gefordert. Das ist eben schon deutlich geworden. Partizipation in einer Einrichtung kann keine Inselfpädagogik sein. Hier müssen die Eltern eingebunden werden, sonst laufen wir Gefahr, dass die Kinder mit guten Ideen gestärkt nach Hause gehen und hier auf Granit beißen.

Natürlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert – auch das hatten wir eben angesprochen – im Sinne einer Haltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine Haltung entwickeln, sich genau an dieser Stelle zu öffnen, offen für Kritik von Kindern zu sein und Anregungen von Kindern aufzunehmen. Das ist meines Erachtens eine große Herausforderung. Das zum Thema: Wer ist gefordert.

Dritter Punkt: Protokoll, Dokumentation. Lassen Sie uns darüber streiten. Es gehört zu einer professionellen Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen, dass das, was gemacht wird, auch festgehalten wird.

Wir müssen unterscheiden zwischen einer Rahmenkonzeption, die auch Beteiligung einschließt, und einer Konzeption, die situations- oder themenbezogen beschreibt, was hier gemacht werden soll. Stellen Sie sich vor, es sollen Räume neu eingerichtet werden. Daran kann man auch Kindergartenkinder oder junge Kinder beteiligen. Im Rahmen einer Konzeption muss festgelegt werden, in welchem Maße Kinder überhaupt beteiligt werden können und wo Grenzen sind. Das muss in einer Rahmenkonzeption vorgegeben werden, dann aber auch konkret in einer anlass- oder situationsbezogenen Konzeption ausgestaltet werden.

Vierter Punkt: Fortbildung. Ich weiß nicht, ob ich Frau Prof. Dr. Gaby Flößer widersprechen soll, aber ich gehe einmal etwas mutig rein und sage: Erstens brauchen wir eine andere Ausbildung der Studentinnen und Studenten an den Fachschulen und an den Hochschulen. Das ist schon so zugestanden worden. Kein Widerspruch. Da aber ist die Hochschule gefordert.

Zweitens: Es gibt Fortbildungen, die man auch nach außen tragen kann, Fortbildungen, die nicht darin bestehen, Informationen zu vermitteln – die auch –, viel entscheidender ist aber doch zu überlegen: Wie können wir an Haltungen arbeiten? Das kann man als Qualifizierung, Fortbildung – wie wir das nennen wollen, ist egal – bezeichnen. Im Rahmen einer Fortbildung, im Rahmen einer Inhouse-Veranstaltung kann man sehr wohl mit Erzieherinnen und Erziehern sowie Führungskräften an Haltungen arbeiten. Das ist ganz wichtig. Es geht um einen Methodenkoffer. Auch da

haben wir erste gute Erfahrungen in einigen Einrichtungen. Schleswig-Holstein ist eben schon genannt worden.

Letztlich – auch das muss im Rahmen einer Fortbildung vermittelt werden – brauchen wir eine Kultur der Pflege, der Partizipation. Hierzu gehört auch zu überlegen, wie wir mit den Eltern gemeinsam etwas entwickeln können, damit es eben nicht zu dem Bruch zwischen Einrichtung und Elternhaus kommt.

Mit anderen Worten: Es gibt Fortbildungen. Wir als Kinderschutzbund bieten solche auch an und haben Erfahrungen damit. Wir sollten mutig in die weitere Entwicklung hineingehen. – Danke.

Vorsitzende Margret Voßeler: Für den Kinder- und Jugendrat Frau Schalla. – Im Moment nicht. Dann Herr Dreyer vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, bitte.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Kern und andere haben nach § 45 Bundeskinderschutzgesetz gefragt. 2012 war, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, diese relativ umfangreiche Änderung vieler Gesetze, auch Schaffung neuer Gesetze. Wie das formal mit den vorher schon bestehenden Kitas war, haben wir uns als Landesjugendämter auch gefragt. Wir haben aber gesagt: Das interessiert uns erst einmal nicht. Wir haben alle angeschrieben. Die Reaktion hat uns, wie ich denke, Recht gegeben.

Ich weiß nicht, ob man formaljuristisch auch die bestehenden Einrichtungen hätte in die Pflicht nehmen können. Es haben sich jedenfalls de facto alle angesprochen gefühlt. Das ist auch gut so. Das zeigt, dass das Thema in den Kitas angekommen ist.

Jetzt zu sagen, wie viel Prozent haben gut, wie viel Prozent haben weniger gut reagiert, traue ich mir nicht zu. In den Konzeptionen ist das Thema, wie ich sagen würde, weitgehend realisiert worden. Wir haben den Kitas gesagt, ich weiß gar nicht, ob das gesetzeswidrig war: Wenn ihr das in den nächsten zwei Jahren macht, ist das aus unserer Sicht völlig in Ordnung. So ein Gesetz setzt man auch nicht über Nacht um. Es war uns lieber, dass sich die Kitas in einem Prozess damit beschäftigen, statt in einem Hauruck-Verfahren innerhalb von 14 Tagen irgendetwas vorzulegen, was in der Kita gar nicht gedacht und gelebt wird.

Neben Haltung und gesetzlichen Rahmenbedingungen – ich warne, auch wenn ich Jurist bin, immer vor der Überschätzung von gesetzlichen Wirkungen; dafür sind andere Dinge wichtiger – würde ich die Fortbildung nicht unterschätzen.

Es gibt auch andere Formen von Qualifizierung. Ich würde aber zwei Schlüsselpositionen ganz besonders betonen. Das eine sind die Leitungen in den Kitas. Ich komme auf eine Rahmenbedingung zurück, die ich ganz zu Anfang angesprochen habe. Das betrifft die Querverbindung zum Thema auskömmliche Finanzierung. Wir erleben im Moment, dass gerade bei den freigestellten Leitungen reduziert wird. Das mag verständlich sein, aber das ist eine Rahmenbedingung, die unter dem Aspekt nicht nur von Partizipation, sondern auch unter diesem Aspekt ganz schädlich ist.

Das andere sind die Fachberatungen, die eine wichtige Schlüsselposition haben. Das sind die der Träger. Das sind die in den Kommunen, aber das sind auch die bei den Landesjugendämtern. Ich greife einmal das Wort der Verantwortungsgemeinschaft auf, von der Herr Güthoff gesprochen hat. Alle, einschließlich des Landes, können Rahmenbedingungen formulieren und schaffen und damit Gutes tun.

Zu den unterschiedlichen Wegen: Wenn ich parallel nicht auf die Welt der Kitas, sondern auf die Welt der Jugendlichen blicke, stelle ich fest, auch da gibt es ganz unterschiedliche Wege von Kinder- und Jugendparlamenten bis hin zu Kommunen, die sehr stark auf Beteiligungsprojekte setzen. Auch da gibt es ganz unterschiedliche Wege. So ist das in den Kitas natürlich auch. Es gibt Kitas, die haben, ähnlich wie Sie das formuliert haben, den Weg einer Verfassung gewählt. Es gibt aber auch Kitas, die sehr stark auf Alltagsinstrumente setzen bis hin zu einem Instrument, das ich unter diesem Aspekt offene Arbeit nenne, was vordergründig vielleicht gar nichts damit zu tun hat. Das heißt de facto: Kinder können sich morgens und mittags aussuchen, was sie den ganzen Tag machen. Auch das ist eine Form von Beteiligung.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bei der Vielzahl der Fragestellungen, die an uns herangetragen worden sind, wird Frau Rabenstein gleich für den Landschaftsverband Rheinland antworten.

Nur zwei Hinweise vorweg, um einer möglichen Legendenbildung vorzubeugen. Erstens: Eine Entziehung der Betriebserlaubnis ist aufgrund einer Prüfung, ob die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher in der Einrichtung die richtige oder die falsche ist, nicht möglich.

Wir beschäftigen uns im Moment sehr intensiv mit § 45. Ich kann Ihnen sagen: Im Rahmen der Heimaufsicht ist relativ wenig möglich. Mit Blick auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis richtet sie sich immer in die Zukunft und niemals in die Vergangenheit. Dazu im Rahmen der Anhörung zu den Auslandsmaßnahmen in der Jugendhilfe, die demnächst stattfinden wird, mehr. Da geht es wesentlich um die Frage der Heimaufsicht.

Zweitens – nur, weil es sich quasi im Umfeld der heutigen Fragestellung bewegt, Herr Güthoff –: Ja, die Landschaftsverbände sind in vielen Themen der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft, ich meine, im letzten LVR Rheinland, Westfalen auch. Es gibt eine gemeinsame Orientierungshilfe, die zusammen mit zehn oder zwölf Jugendämtern nicht nur zu § 8a, sondern auch zu § 8b erarbeitet worden ist. Die entsprechenden Orientierungshilfen oder Arbeitshilfen sind insofern formuliert und, es stehen die Kolleginnen und Kollegen für konkrete Fragen zur Verfügung. Was an Arbeitshilfen darüber hinaus auch in diesem Themenkomplex geplant und in Umsetzung ist, dazu kann Frau Rabenstein mehr sagen.

Svenja Rabenstein (Landschaftsverband Rheinland): Ich möchte auch auf Ihre Frage, Herr Wegner, antworten. Sie haben gefragt, ob der von Ihnen vorgeschlagene Gesetzentwurf der Entwicklung in dem Themenfeld schaden würde.

Ich möchte dazu kurz von unseren Erfahrungen in dem Bereich berichten. Wir führen seit 2012 durchgängig sehr viele Fachtagungen mit Herrn Rüdiger Hansen vom Institut für Partizipation und Bildung in Kiel zu dem Thema durch. Wir haben eintägige und mehrtägige Veranstaltungen gemacht. Irgendwann haben wir festgestellt: Wenn wir das Thema dauerhaft in den Einrichtungen verankern wollen, brauchen wir Multiplikatoren, denn das ist ein Thema, das nur in einer Gesamt-Team-Auseinandersetzung in den Einrichtungen entwickelt werden kann. Wir haben festgestellt: Fortbildung allein reicht nicht. Es reicht auch nicht, Vorgaben zu machen, was verankert werden soll. Es bestehen große Unsicherheiten darüber, was Partizipation bedeutet. Viele Erzieher denken, es geht jetzt in die Richtung laissez faire. Die Kinder dürfen alles entscheiden. Das verunsichert stark. Erzieherinnen und Erzieher gehen sehr unterschiedlich damit um.

Ganz wichtige Elemente in der Partizipation sind Transparenz und Verlässlichkeit. Das heißt: Das, was vereinbart wird, muss von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung umgesetzt werden. Deswegen halten wir es nicht für zielführend vorzugeben, wie die Partizipation auszusehen hat.

Auch die Frage, ob es eine Verfassung ist oder nicht, halten wir für zweitrangig. Wir haben die Erfahrung gemacht: Es gibt Einrichtungen, die sich langsam über Projekte an das Thema herantasten. Sie erweitern mit erfolgreich abgelaufenen Projekten die Handlungsspielräume für Kinder. Sie merken immer mehr, wie viel sie Kindern zutrauen können. Sie brauchen diesen Prozess der Entwicklung.

Die Einrichtungen müssen ein Konzept zur Partizipation vorlegen. Wir legen Wert darauf, Rückmeldung zu geben. Wir wollen keine abgeschriebenen Bausteine aus schlaun Büchern haben, sondern wir weisen immer wieder darauf hin: Es ist wichtig, den Einrichtungen Zeit und Unterstützung zu geben. Das allerdings ist eine Ressourcenfrage, weil eine Teamfortbildung in dem Bereich, in der verbindliche Ziele mit allen Mitgliedern der Einrichtung vereinbart werden, zwei bis drei Tage dauert. Das ist nicht an einem Tag zu machen. Da stellt man sich schon die Frage, wie man das organisatorisch hinbekommt.

Zu der Frage der Fortbildungsmöglichkeiten möchte ich ausführen: Wir haben mit Unterstützung aus Landesmitteln sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan noch einmal 20 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema Partizipation ausgebildet, die von Einrichtungen und Trägern in Anspruch genommen werden und diese Fortbildung anbieten. Wir in Nordrhein-Westfalen sind jetzt ganz gut versorgt, wenn denn die zeitlichen Ressourcen vorhanden wären, um diese zu nutzen.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir gerade daran arbeiten, eine Handreichung für Kindertageseinrichtungen zu dem Thema herauszugeben. Sie wird ungefähr Anfang nächsten Jahres erscheinen.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Danke schön für die Fragestellung. Jetzt nähern wir uns den inhaltlichen Aspekten, was Partizipation und Beteiligung ausmacht, was wir meinen,

was fälschlicherweise im Gesetz steht, was unserer Meinung nach konzeptionelles Arbeiten ist.

Frau Asch, Sie hatten mich gefragt, was das konkret ist und worum es nach unserer Meinung geht. Man kann in einer ersten Annäherung ein bisschen weiterkommen, wenn man zwischen Schutzrechten und Beteiligungsrechten differenziert. Bei den Schutzrechten geht es um Aspekte wie Beschwerdemanagement und Präventionskonzepte. Bei den Beteiligungsrechten ist das wie in der Kinder- und Jugendhilfe originär vom Anfang her gedacht. Es ist immer Bildung und reales Ergebnis in einem in den Prozessen, um die es geht.

Zur Frage nach der Dokumentation derselben Prozesse: Ich glaube, dass wir sie in der Bildungsdokumentation im Augenblick erfassen, wenigstens so, wie wir uns darüber verständigt haben, was die Bildungsdokumentation umfassen soll. Zusätzliche Dokumentationen lassen bei mir Vorstellungen – man ist ja auch noch für andere Bereiche zuständig – von Pflegedokumentation entstehen. Wir befassen uns jetzt mit viel Aufwand mit der Frage einer praxisgerechten Pflegedokumentation, um davon wegzukommen, dass 25 % der Arbeitszeit in die Dokumentation geht.

Qualitätsmanagement in diesem Bereich der Beteiligungsrechte ist in der Praxis meistens die Beschreibung von Kernprozessen, die es genau wie in anderen Kernprozessen zu dokumentieren und in entsprechenden Diagrammen festzuhalten gilt und die dem jeweiligen Träger bzw. der jeweiligen Einrichtung den Rahmen vorgeben, wie diese stattfinden kann.

Ich unterstreiche ausdrücklich die Notwendigkeit von Fortbildung, teile aber die Einschätzung, dass das keine Fortbildungen sein können, die an einem Tag ein bisschen Wissen vermitteln. Wir alle sind relativ mit denselben Systemen und mit denselben Fortbildnern und mit denselben Strukturen in der Fortbildung unterwegs. Wir versuchen, es möglichst in Form von Inhouse-Fortbildungen zu gestalten, weil das nach unserer Erfahrung am ehesten Haltungseffekte auslöst, um die es hier geht.

Über die Ressourcen mag ich nicht reden. Ich habe gerade ein paar andere Probleme mit Ressourcen in Tageseinrichtungen.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich möchte nur kurz auf den rechtlichen Zusammenhang der UN-Kinderrechtskonvention eingehen, und zwar vor dem Hintergrund der Tatsache, dass hier verschiedenes dazu geäußert worden ist und die kommunalen Spitzenverbände mit UN-Konventionen ihre Erfahrungen haben. Gerade die UN-Behindertenrechtskonvention und die verschiedenen Auffassungen dazu, was angeblich in deren Art. 25 steht, haben hier zu gesetzlichen Maßnahmen geführt, die wir an dieser Stelle vermeiden wollen. Wir müssen also die UN-Vorschriften richtig lesen und nicht alles kolportieren, was angeblich darin stünde.

In Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention steht keineswegs etwas von Beteiligung der Kinder, sondern darin steht, dass sie bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren angehört werden. Ich bin froh, dass wir in Deutschland in Kindertagesstätten keine Gerichts- und Verwaltungsverfahren durchführen. Es steht, dass das Kind allgemein das

Recht hat, sich frei zu äußern. Das kann es selbstverständlich tun. Soweit es sich dort eine Meinung gebildet und eine Meinung geäußert hat, soll sie angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden. Das steht in § 45 SGB VIII. Das ist in Deutschland umgesetzt.

Gleichzeitig steht in Art. 14 UN-Kinderrechtskonvention, dass die Vertragsstaaten die Rechte und Pflichten der Eltern und ggfs. des Vormundes etc. achten, das Kind in seiner Entwicklung in einer entsprechenden Weise zu leiten. Das ist in Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz enthalten. Das ist der Ausgleich, den wir hier hinbekommen müssen. Das hat der Bundesgesetzgeber aus unserer Sicht gerade nicht so lange her in § 45 SGB VIII getan. Das ist das konzeptionelle Arbeiten, das wir hier ansprechen. Wir dürfen das nicht verrechtlichen und eingrenzen. Es kommt vielmehr auf die Entwicklung dessen an, was auch die Peter Gläsel Stiftung hier vorgetragen hat. Das ist unsere Auffassung als kommunale Spitzenverbände.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Dr. von Kraack. – Wir treten jetzt in die zweite Fragerunde ein. Ich bitte Sie, ganz gezielt die Sachverständigen zu benennen, damit wir nicht wieder die ganze Runde abfragen sollten. – Herr Wegner von der Fraktion die PIRATEN.

Olaf Wegner (PIRATEN): Meine erste Frage geht an Herrn Kessmann bzw. an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Absätze 2 bis 5 von § 13d so, wie von uns vorgeschlagen, die Autonomie der Träger tangiert.

Dazu hätte ich gern ein konkretes Beispiel. Inwieweit tangieren diese Absätze die Trägerautonomie – in § 13d geht es nur um die Rechte, die Kinder in den Kindertageseinrichtungen haben –, ohne die Kinderrechte zu tangieren? Mich interessiert, wie man das anders machen kann, ohne die Kinderrechte einzuschränken. Welche Konzepte haben Sie? Es müssen ja Konzepte bei Ihnen existieren, die mit diesen nicht vereinbar wären. So zumindest verstehe ich die Kritik an der Stelle.

Ich habe eine Frage an Frau Prof. Dr. Gaby Flößer. Sie haben in Ihrem Eingangstatement gesagt, dass im KiBiz die Erwachsenenrechte festgelegt sind, die Rechte der Kinder allerdings nicht. Stichwort Machtgefälle. Ich möchte Sie bitten, das zu konkretisieren und dabei die Frage mit zu berücksichtigen: Sehen Sie eine Möglichkeit – ich weiß, dass Sie Gesetzesvorhaben in der Richtung skeptisch gegenüberstehen –, die Rechte der Kinder zu stärken, indem es wirklich zumindest konkret festgeschrieben ist?

Dass es eine Haltungsfrage ist, ist klar. Da stellt sich die Frage, inwieweit das Bewusstsein, dass etwas erlaubt oder verboten ist, auch über einen längeren Zeitraum die Haltung ändert. – Vielen Dank.

Walter Kern (CDU): Ich will das nur kurz vertiefen. Das Bild mit dem Trojanischen Pferd hat das gut beschrieben. Ich kann es mit dem Zauberlehrling beantworten: Die

Geister, die ich rief, werde ich nun nicht los. Das heißt: Wenn man Partizipation beginnt, muss man es auch durchsteuern.

Deshalb interessiert mich aus der Sicht der Peter Gläsel Stiftung, wie Sie dazu gekommen sind, jetzt auch eine Grundschule zu gründen, die nach gleicher Intention arbeiten wird? Das muss ja mit positiven Erfahrungen einhergehen. Könnten Sie das einmal in die Breite setzen?

Ich bin ein Anhänger der Partizipationsmodelle. Das war damals in der 14. Legislaturperiode eine Idee der CDU. Das Dilemma, das wir haben, ist: Wir sehen in der Bildung, Herr Dr. von Kraack, immer sehr stark die formale Bildung. Wenn wir aber heute Bewerber bekommen, sprechen wir immer von mangelnder Persönlichkeitsentwicklung. Ich persönlich sehe in den Partizipationsmodellen, dass Toleranztraining und soziales Verhalten trainiert wird. Das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen steigt. Die Persönlichkeitsentwicklung wird erheblich gefördert. Und dann kommt da noch die Demokratieförderung. Da lernt man auch, dass Mehrheiten nicht immer das Beste sind. Aber das ist eine andere Geschichte.

Ich persönlich sage, dass wir in der Breite der Entwicklung, die wir ohne Zweifel bei Ist-Analysen sehen müssen, seit sieben Jahren im Feld sind und die Entwicklung von der bildungspolitischen Bedeutung her zu langsam geht. Ich möchte Frau Prof. Dr. Flößer meine Frage aus der ersten Runde noch einmal stellen: Wie schieben wir es am besten politisch an? Wenn Sie etwas zu sagen hätten, was würden Sie tun?

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Das ist relativ einfach zu beantworten. Der Unterschied zwischen der bisherigen Formulierung in § 13 Abs. 6, in dem das steht, was Sie im Weiteren in § 13d ausführen, die angesprochenen Absätze 2 bis 5, zum Beispiel Dinge, die unserer Meinung nach die Trägerautonomie betreffen, sind die Regelungen in Absatz 4, Ziffer 4 zum Beispiel oder Ziffer 6. Wenn Sie nach konkreten Beispielen fragen, sind das konkret die Punkte. Ansonsten greifen Sie an vielen Stellen in Ihren Formulierungen bis hin zum wörtlichen Zitat den von uns vorgezogenen § 13 Abs. 6 auf. Wir halten es nicht für notwendig, dass man da zu einer neuen Beschreibung kommt.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich kann mich direkt Herrn Kessmann anschließen. Unsere Schwierigkeit – deswegen liegt es offen zutage –, dass in die Trägerautonomie eingetreten wird, ist im Wesentlichen in § 13 Abs. 4 dargestellt. Die anderen Bestimmungen reflektieren das. Die Verhaltensregeln, die Tagesstruktur oder auch die Budgetverwendung sind etwas, was der Träger festzulegen hat. Das ist seine Einrichtung. Unter Umständen hat der Träger auch, je nachdem, wie er konstituiert ist, eine eigene Wertvorstellung. Wir haben auch weltanschauliche Einrichtungen. Auch die werden durch Art. 4 Grundgesetz geschützt, und zwar in dieser Natur. In die wird eingegriffen, wenn ich gewisse Dinge, wie die Tagesstruktur der Mitbestimmung unterwerfe, die unter Umständen in gewissen Grenzen weltanschaulich determiniert sein können.

Das betrifft eben auch die Budgetverwendung und die Gruppenraumgestaltung. Das kann durchaus der Fall sein.

Hier wird tatsächlich beabsichtigt, den Kindergarten in einer gewissen Weise zu politisieren. Partizipation heißt ja nur, wie das hier eigentlich auch Konsens ist, starke Persönlichkeiten auf einem gewissen Wege heranzubilden, die später gute Demokraten werden können. Das aber steht nicht am Anfang. Das steht am Ende. Die besten Demokraten, die Deutschland wahrscheinlich je gehabt hat, waren Menschen, die das nicht im Kindergarten gelernt haben, sondern in einem ganz anderen Umfeld. Ich möchte jetzt nicht einer Haltung das Wort reden, dieses andere Umfeld erst zu schaffen, damit man ein guter Demokrat werden kann. Ich glaube nur, dass man das nicht in rechtlichen Formalismen lernt, sondern durch die Natur der Persönlichkeit. Dazu brauchen wir eben das, was wir in § 45 SGB VIII angelegt haben und jetzt erst noch füllen müssen. Wir befinden uns da im Prozess.

Stefan Wolf (Peter Gläsel Stiftung): Es ging um das Verhältnis von Partizipation, Persönlichkeitsentwicklung und Bildung. Das ist auch der Hintergrund, auf dem wir eine Grundschule auf das System der Kindertageseinrichtungen aufbauen, wie wir es verstehen, um diese Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern fortzuschreiben.

Mir scheint hier heute Nachmittag unberücksichtigt geblieben zu sein, dass Partizipation auch eine Grundvoraussetzung für Lernerfolge ist. Ich möchte sagen: Fortbildungen in diesem Bereich sind ja nicht nicht-partizipativ, sondern Partizipation kann sich nur dadurch verbreiten, dass sie erfahren, erlebt, reflektiert und weiterentwickelt wird. Es ist schon wichtig, auf die Prozessqualität zu schauen. Es ist kein abgeschlossener Vorgang, der dadurch erwirkt wäre, dass man eine Fortbildung abhält. Natürlich ist das ein Prozess, in den sich ein Team, eine ganze Kindertageseinrichtung begeben, und in dem man eigene Erfahrungen macht auf dem Weg, auch Rückschläge erlebt, inwieweit Kinder einzubeziehen sind und einbezogen werden können.

Ich möchte deutlich hervorheben – das passt in diesen Zusammenhang –, was ich vorhin gesagt habe: Kinder werden in der Regel unterschätzt. Ich glaube, dass Kinder manchmal sogar die besseren Demokraten sein könnten. Zumindest hat mein Kita-Parlament in sieben Jahr keine unsinnige Entscheidung getroffen, sondern zum Beispiel Minderheitenrechte berücksichtigt und immer wieder Wege eines Ausgleichs und einer Kommunikation bewerkstelligt, ohne dass ein Erwachsener eingreifen musste. Kinder berufen Besprechungen ein und können sehr wohl darüber entscheiden, welche Lern- und Entwicklungsprozesse sie brauchen.

Das hat dazu geführt – um die Frage der Ressourcen anzusprechen –, dass wir bestimmte Sonderveranstaltungen einer gesonderten Sprachförderung haben aufgeben können, weil die kommunikativen Prozesse in unserem Bereich dazu führen, dass mehr gesprochen wird als vorher. Ich finde es sehr wichtig, die Auswirkungen eines solchen partizipatorischen Vorgehens zu berücksichtigen und damit auch zu sehen, dass die Qualität dieser Pädagogik steigt, sich weiterentwickelt, Kreise zieht und wahrgenommen wird.

Prof. Dr. Gaby Flößer (Technische Universität Dortmund): Es ist mir ganz wichtig, im Vorgang zu den Fragen zu verdeutlichen, dass es nicht nur darum geht, einen Lehrgang für kleine Kinder in Sachen Demokratie zu veranstalten. Für das pädagogische Geschäft – das muss ich als Erziehungswissenschaftlerin einfach sagen – ist das sozusagen eine *conditio sine qua non*, Kinder zu beteiligen. Ansonsten klappt Pädagogik nicht.

Wenn in einer Kita-Erziehung Bildung und Betreuung als gemeinschaftliche Aufgabe begriffen werden sollen, ist das der Ort, wohin das gehört. Da kann man nicht sagen, das kann man irgendwann später einmal machen oder man lernt es woanders. Daher ist das meines Erachtens eine Voraussetzung.

KiBiz regelt Elternbeteiligung, indem es Gremien festschreibt, in denen sich Eltern in den Angelegenheiten der Kita beteiligen sollen. KiBiz regelt das dezidiert nicht für die Kinder. Das ist ein anderer Beteiligungsansatz. Das war mir auch in der Stellungnahme ganz wichtig darzustellen. Wir reden hier über advokatorische Modelle. Da wissen Erwachsene, was gut für Kinder ist. Das bringen sie in die Gremien ein und versuchen, konsensuell ein Bild vom Kind zu entwickeln, aber mit einer paternalistischen Grundhaltung: Wir sagen, was für euch gut ist. Das ist dieses Macht-Ding. Das machen Eltern natürlich auch. Das bleibt in erzieherischen Prozessen nicht aus. Aber man kann auch das noch verhandeln. Es ist mir wichtig, den Punkt zu verdeutlichen.

Dafür braucht man aber mehr Verbindlichkeit in diesem System. Nur der Appel zu sagen, lässt uns doch Kinder mehr beteiligen, reicht definitiv nicht aus. Das macht keiner. Das war mein Anlass. Wir reden seit 25 Jahren spätestens darüber. In der Erziehungswissenschaft sprechen wir noch viel länger darüber, Kinderrechte und -beteiligung in den Institutionen zu verankern.

Ich will nichts gegen den Kinderschutzbund sagen, tue ich auch nicht. Wenn ich die empirischen Studien meines Kollegen Tietzel lese, dann sind wir meilenweit davon entfernt. Nicht alle Kitas haben eine Konzeption. In vielen Konzeptionen steht über Beteiligung gar nichts. Daher ist der Weg, wenn wir es bei einem Appelcharakter belassen, noch ein langer. Fraglich ist, ob das nicht irgendwann versandet. Mir ist das zu wenig.

Herr Kern hat gefragt, wie ich es machen würde. Ich bin mir nicht sicher. Mit dem Gesetz? Das weiß ich nicht genau. Ich würde eher über Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen nachdenken. Ich würde überlegen, ob das nicht die Steuerungsinstrumente sind, in deren Rahmen und Ordnungen verbindlich aufgenommen werden muss, dass eine Aussage zur Beteiligung und zu den Beteiligungsmodellen, die man anwenden will und die einrichtungsspezifisch getroffen werden, gemacht werden muss. Die gehören da rein und die gehören auch von den entsprechenden Organisationen überprüft. Dass das nicht im Rahmen der Betriebserlaubnis geht, ist mir auch klar.

Wir haben andere Steuerungsinstrumente, mit denen man die Qualität der Einrichtungen prüfen und über die man mit den Einrichtungen ins Gespräch kommen kann, wenn die Qualität so nicht gegeben ist. Daher könnte man in einem solchen Rahmen

durchaus etwas bewirken. Damit würde man vielleicht auch den Druck erhöhen und die Verbindlichkeit anders regeln. – Danke schön.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Prof. Dr. Flößer. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann wären wir am Ende der heutigen Anhörung.

Ich möchte mich noch einmal ganz ausdrücklich bei Ihnen, den Sachverständigen des heutigen Tages, bedanken. Das Protokoll wird wie immer zugänglich gemacht. Nach Vorlage des Protokolls werden wir den Gesetzentwurf erneut auf die Tagesordnung setzen.

Somit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzender

23.09.2015/28.09.2015

160